AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Hohenstaufengasse 6, 1010 Wien Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr

Amt der Nö Landesregierung, 1014

An den
Präsidenten des
Landtages von Nö
Herrn Mag. Franz Romeder

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 30. NOV. 1990
Ltg. 125/B-1
Zu
Ausgeh.

Beilagen

VII/1-A-800/16-90
Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug Bearbeiter 531 10
Esberger DW 6350

27. Nov. 1990

Betrifft
Resolutionsantrag der Abgeordneten Hoffinger, Anton Rupp, Hintermayer u.a. betreffend Auslaufen der Gültigkeitsdauer des Nö Opferfürsorgeabgabegesetzes, Übernahme der erforderlichen finanziellen Mittel im Landesbudget

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 16. November 1989, LT-125/0-1, prüfte die Nö Landesregierung, ob nach Auslaufen der Gültigkeitsdauer des Nö Opferfürsorgeabgabegesetzes eine Übernahme der erforderlichen finanziellen Mittel im Landesbudget erfolgen kann.

Auf Grund dieses Resolutionsantrages wurde in der Sitzung der Nö Landesregierung vom 2. Oktober 1990 beschlossen, daß den Opfern von Krieg und politischer Verfolgung in Niederösterreich auch nach Auslaufen des Opferfürsorgeabgabegesetzes, LGBl. Nr. 3600-3, mit 31. Dezember 1990 eine angemessene Unterstützung gewährt und daher für entsprechende Mittel im Landesvoranschlag vorgesorgt werden soll. Die bisherige Regelung über die Vorgangsweise bei der Vergabe der Mittel in § 7 Opferfürsorgeabgabegesetz soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Die Nö Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

Nö Landesregierung

Landesrat

-.-.-.-.-.-.-.-

Mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

Präsident.